

# Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein



## Nachrichten und Informationen

Mitteilungsblatt der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

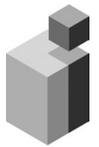
**Nicht vergessen:**

**Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst 2023**

Baukultur erleben am 24.-25. Juni 2023



v.l.n.r. collage - Nic Fey // Waterkant Ingenieure // DOCK Architekten - Joseph Ruben Heicks // rimpf Architektur // ams architekten // graadwies // MIßFELDT  
KRAß ARCHITEKTEN // tBL Landschaftsarchitekten // RIEMANN ARCHITEKTEN - Jakob Bömer // NOOR Architektur // Wuttke Architekten // SUNDER-PLASSMANN  
ARCHITEKTEN // JEBENS SCHOOF ARCHITEKTEN // sso architekten // ZIEBELL + PARTNER - Michael Nast // GRS REIMER ARCHITEKTEN - René Sievert // Steinwender  
Hermosilla Architekten - Nina Struve // MIßFELDT KRAß ARCHITEKTEN // bbb : architekten // Kay Urban. Architektur & Bauleitung // MIßFELDT KRAß ARCHITEKTEN  
// Steinwender Hermosilla Architekten - Nina Struve // AX5 architekten - Fabian Frühling // pbr Planungsbüro - Ulrich Hoppe // Torsten Simonsen Architekt //  
Architekten GIESE+HANKE



Der Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst bietet die einzigartige Gelegenheit, ganz unterschiedliche Projekte zu besichtigen, sich zu informieren und in Dialog mit Planern, Bauherren und Nutzern zu treten. Gute Planung und Gestaltung verwandelt unsere Städte und Gemeinden und schafft Möglichkeiten zur individuellen Entfaltung. Sie beeinflusst unseren Alltag, das gesellschaftliche Zusammenleben und prägt – von jungen Jahren bis ins hohe Alter.

In Schleswig-Holstein können im Rahmen des Aktionswochenendes 27 Objekte, die von einer unabhängigen Jury ausgewählt wurden, besichtigt werden.

Im Rahmen der Führungen erfahren Besucherinnen und Besucher Wissenswertes und Hintergründiges rund um die Bauaufgaben, um damit verbundene Herausforderungen und die passgenau entwickelten Lösungen. Zudem laden 11 Planungsbüros ein, einen Blick hinter die Kulissen zu werfen.

Bei der Auswahl und Planung der persönlichen Besichtigungstour helfen die bekannte Broschüre und die Landingpage unter [www.aik-sh.de/tdai](http://www.aik-sh.de/tdai). Wir wünschen schon heute viel Freude beim Entdecken – und inspirierende Begegnungen vor Ort am 24. und 25. Juni 2023!

## Wahl zur Vertreterversammlung des Versorgungswerks

**Wahlvorschläge bis 31. Juli möglich**

Die Vertreterversammlung ist das oberste und ausschließlich mit Berufsangehörigen besetzte Beschluss- und Kontrollorgan des Versorgungswerks der Architekten (VwDA). Die vierjährige Amtsdauer endet am 31. Dezember 2023. Deshalb findet vom 1. bis 31. Oktober die Online-Wahl der Mitglieder der neuen Vertreterversammlung statt – eine alternative Briefwahl ist bis spätestens 18. September zu beantragen. Die Wahlunterlagen, die auch den Antrag auf Briefwahl beinhalten, werden Ende August versandt.

Nach § 5 Abs. 1 der Satzung des VwDA besteht die Vertreterversammlung insgesamt aus 19 Mitgliedern aus dem Teilnehmerkreis des Versorgungswerks: 13 Mitglieder für die Architektenkammer Baden-Württemberg, drei Mitglieder für die Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein und drei Mitglieder für die Hamburgische Architektenkammer. Durch den Landesvorstand der Architektenkammer Baden-Württemberg werden davon sechs Mitglieder, durch den Vorstand der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein sowie durch den Vorstand der Hamburgischen Architektenkammer je ein Mitglied bestellt.

Neben den bestellten Vertreterinnen und Vertretern sind durch Wahl getrennt für Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Hamburg zu wählen:

- sieben Mitglieder für Baden-Württemberg
- zwei Mitglieder für Schleswig-Holstein
- zwei Mitglieder für Hamburg

Eine gleich große Zahl von Stellvertretenden wird in gleicher Weise gewählt bzw. bestellt.

Wahlberechtigt und wählbar sind alle Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind. Dies sind Teilnehmer nach § 11 Satzung des VwDA, freiwillige

Teilnehmer nach § 15, Altersruhegeldempfänger nach § 27 und Empfänger einer Berufsunfähigkeitsrente nach § 26 Satzung des VwDA. Die durch die Kammern bereits bestellten Vertreter:innen und Stellvertreter:innen sind von der Wahlliste ausgeschlossen und somit auch nicht mehr wählbar.

Der Wahlausschuss wird am 9. November 2023 in der Geschäftsstelle des VwDA das Wahlergebnis feststellen. Die Bekanntgabe des Wahlergebnisses erfolgt in den Januar-Ausgaben der Deutschen Architektenblättern (Ausgabe Baden-Württemberg, Hamburg, Schleswig-Holstein) und dem Deutschen Ingenieurblatt (Ausgabe Schleswig-Holstein) sowie auf der Internetseite des VwDA.

### Der Wahlausschuss

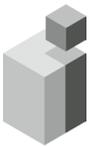
### Das Wählerverzeichnis

wird in das digitalen Mitgliederportal des VwDA eingestellt und ist vom 1. Juni bis zum 31. Juli 2023 in der Geschäftsstelle des VwDA zu den Geschäftszeiten einsehbar.

**Versorgungswerk der Architektenkammer  
Baden-Württemberg  
Danneckerstraße 52  
70182 Stuttgart**

### Geschäftszeiten:

Mo bis Do, 9 bis 12 Uhr und  
14 bis 16 Uhr, Fr 9 bis 12 Uhr



## Wahlvorschläge und Einspruch gegen das Wählerverzeichnis

Wahlvorschläge sind bis spätestens 31. Juli 2023 schriftlich einzureichen. Wer eine Eintragung im Wählerverzeichnis für unrichtig hält, kann bis zum 31. Juli 2023 Einspruch einlegen. Entscheidend ist der Posteingang.

**Versorgungswerk der Architektenkammer  
Baden-Württemberg  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Postfach 1273  
21504 Glinde**

Formular zur Einreichung von Wahlvorschlägen:  
[www.vwda.de/wahlvorschlag/](http://www.vwda.de/wahlvorschlag/)

**Wahlvorschläge müssen den Vorgaben des § 7 der Wahlordnung entsprechen:**

- (1) Jeder Wahlberechtigte kann für die Wahl zur Vertreterversammlung nominiert werden, sofern der Wahlvorschlag von drei Wahlberechtigten unterstützt wird.
- (2) Jeder Wahlberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag einreichen oder unterstützen. Wahlberechtigte können nur Kandidaten aus derselben Architektenkammer bzw. Architekten- und Ingenieurkammer vorschlagen oder unterstützen, der sie selbst angehören.
- (3) Wahlvorschläge können bis zum Ablauf des dritten Kalendermonats vor Beginn der Wahlzeit schriftlich beim Wahlausschuss eingereicht werden.
- (4) Ein Wahlvorschlag darf bis zu zwei Kandidaten enthalten und muss folgende Angabe der Kandidaten enthalten: Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Postanschrift.  
Es sind ferner die Namen, Vornamen und Postanschriften der die Kandidatur Unterstützenden aufzuführen. Die Unterstützung der Kandidatur ist jeweils durch eigenhändige Unterschrift zu bekunden.
- (5) Von den Kandidaten ist eine Erklärung mit folgendem Inhalt beizufügen:
  1. Einverständnis zur Kandidatenvorstellung auf der Homepage des VwDA,
  2. Einverständnis mit der Wahlaufstellung und Bestätigung, im Fall der Wahl, die Wahl anzunehmen,
  3. Bestätigung, dass sie wählbar sind und kein Fall von § 5 Abs. 3 der WahlO vorliegt.
- (6) Auf jedem Wahlvorschlag ist der Tag des Eingangs bei der Geschäftsstelle zu vermerken. Wahlvorschläge, die nach Ablauf der gesetzten Frist eingehen, werden vom Wahlausschuss nicht berücksichtigt.
- (7) Wahlvorschläge, die gegen die Absätze 1-6 verstoßen sind ungültig.

## Jahresumfrage gestartet

**Wirtschaftliche Lage der Ingenieure und Architekten – Index 2022**

Auch dieses Jahr erhebt das Institut für Freie Berufe (IFB) im Auftrag des AHO, der Bundesingenieurkammer und des Verbands Beratender Ingenieure Daten zur wirtschaftlichen Lage der Ingenieur- und Architekturbüros in Deutschland. Ihre Teilnahme (bis 16.07.2023) ermöglicht die Bereitstellung und Analyse einer umfangreichen und belastbaren Datenbasis, welche Informationen über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Büros liefert und somit von Nutzen für Sie persönlich sowie den Berufsstand als Ganzes ist.

Die Befragung zur wirtschaftlichen Lage nimmt etwa 10-15 Minuten Ihrer Zeit in Anspruch. Mit Jahresabschluss bzw. BWA ist es einfach, die Fragen zu beantworten. In jedem Fall ist die Teilnahme freiwillig und anonym. Ihre Daten werden nach deutschen Datenschutzbestimmungen vertraulich behandelt und nicht weitergegeben. Als Dank für Ihre Teilnahme erhalten Sie auf Wunsch ausgewählte Kennzahlen für das Jahr 2022, die Ihr Unternehmen mit einer Gruppe ähnlich strukturierter Büros vergleichen.



**Ausschuss der Verbände und Kammern  
der Ingenieure und Architekten  
für die Honorarordnung e.V.**



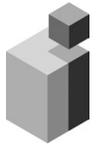
**VERBAND BERATENDER  
INGENIEURE**



Zur **Onlineteilnahme** geben Sie bitte den entsprechenden Link in Ihren Browser ein:

[www.tfp.de/index-22](http://www.tfp.de/index-22)

Die Initiatoren der Umfrage bedanken sich schon heute recht herzlich für Ihre Mitwirkung!



## Wettbewerbsergebnis

### Städtebaulicher Realisierungswettbewerb „Strandstraße Alt-Hohwacht“, Gemeinde Hohwacht

Die Gemeinde Hohwacht hat einen nicht-offenen, einphasigen städtebaulichen Realisierungswettbewerb mit hochbaulichen und freiraumplanerischen Anteilen gem. RPW ausgelobt. Es wurden vier Büros zur Teilnahme eingeladen. Das Verfahren wurde anonym in einer Bearbeitungsphase durchgeführt. Die Betreuung des Wettbewerbsverfahrens erfolgte durch Architektur + Stadtplanung, Baum | Schwormstede | Stellmacher PartGmbH, Hamburg.

Das rund 3 ha große Wettbewerbsgebiet liegt im Ortsteil Alt-Hohwacht, nördlich der Strandstraße. Es ist der süd-östlichste Bereich der Ortslage und grenzt direkt an den Strand der Hohwachter Bucht. Nördlich, auf dem zum Steilufer ansteigenden Gelände befindet sich die Ferienwohnanlage „Hohes Ufer“ aus den 60er Jahren. Westlich sind großflächige Stell- und Parkplatzanlagen vorhanden. Der im Jahr 2015 für diesen Bereich aufgestellte B-Plan Nr. 21 machte eine für das ehemalige kleine Fischerdorf unpassende, überdimensionierte und von den wenigsten Einwohnern gewünschte Bebauung möglich. An der Südseite der Strandstraße entstand eine größere Ferienwohnanlage mit Stellplätzen eines privaten Investors. Diese Bebauung hat den Ortscharakter strukturell verändert. Nördlich der Strandstraße sind noch kleinteilige Hotels, Ferienwohnungen und Restaurants vorhanden. Diese genügen jedoch nicht mehr den heutigen touristischen Anforderungen, sodass auch hier in absehbarer Zeit Veränderungen zu erwarten sind.

Um weiteren möglichen negativen Entwicklungen entgegen zu wirken, hat sich die Gemeinde entschlossen, einen städtebaulichen Wettbewerb durchzuführen. Es wird für die Strandstraße ein städtebauliches Konzept gesucht, das anknüpfen soll an die Geschichte des Ortes – über die Entwicklung vom Fischerdorf zum bescheidenen Ostseebad. Die Strandstraße soll zudem fußläufig die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln sicherstellen und für alle „Hohwachter“ sowie für Feriengäste zum Verweilen einladen. Ziel ist es, im Rahmen dieses städtebaulichen Wettbewerbs, ein nachhaltiges Entwicklungskonzept zu erhalten, das als Grundlage für das weitere Bauleitplanverfahren geeignet ist. In der Auslobung wurden städtebauliche Leitziele formuliert, die sich im Wesentlichen auf die gewünschten Gebäude- und Traufhöhen, die Dachformen und auf die Nutzungen bezogen.

Im Rahmen des Rückfragenkolloquiums einigten sich die teilnehmenden Büros und das Preisgericht, aufgrund der zu erwartenden Stellplatzproblematik, darauf, dass jeder Wettbewerbsbeitrag zwei Szenarien bearbeitet:

- **Worst-Case:** Die Stellplätze werden grundstücksbezogen auf dem Wettbewerbsgebiet hergestellt (je WE ein Stellplatz).

- **Best-Case:** Es wird der Annahme gefolgt, dass außerhalb der Wettbewerbsfläche eine Quartiersgarage o.ä. entsteht, sodass die Stellplätze ausgelagert werden können.

Im Rahmen der 2 Wertungsroundgänge wird intensiv über die Unterbringung der Stellplätze diskutiert und festgestellt, dass keines der Worst-Case-Szenarien überzeugen kann. Darüber hinaus wird über die städtebaulichen Ansätze gesprochen, die sich bei allen vier Arbeiten stark unterscheiden.

Es wird diskutiert, welche städtebauliche Dichte für Alt-Hohwacht angemessen und verträglich ist. Das Preisgericht ist sich einig, dass eine bauliche Orientierung zur Strandstraße sowie die Verbindung zwischen der Steilküste und Strandstraße notwendig sind, um Alt-Hohwacht städtebaulich attraktiv zu gestalten. Es wird außerdem festgehalten, dass es in der Wettbewerbsaufgabe um einen städtebaulichen Entwurf geht, welcher in einen Funktionsplan und weiterführend in einen Bebauungsplan übersetzt werden soll und daher umsetzungsfähig sein muss. Nach der Besprechung jeder einzelnen Arbeit kommt das Preisgericht zu folgendem, einstimmigen Abstimmungsergebnis:

#### 1. Preis:

**studiomauer GbR, Hannover und OTTL.LA Schöberl Hövelmann GbR, München**

**Städtebau:** Das städtebauliche Konzept überzeugt insbesondere durch die Aufwertung der Strandstraße mit hoher Aufenthaltsqualität, die sich entlang der Promenade mit dem „Ostseeplatz“ fortsetzt. Dies wird auch durch den versetzten Wendekreis und den autofreien neuen Gemeindeplatz erreicht. Die Raumkanten sind klar definiert. Die Strandstraße gewinnt an Aufenthaltsqualität durch die Schaffung der beiden neuen Plätze. Auch der Höhenweg erfährt eine logische Fortsetzung über den Gemeindeplatz. Durch die Anordnung der gut proportionierten Gebäude entstehen attraktive, halböffentliche Wohnhöfe, die auch für die Außengastronomie oder quartiersinterne Veranstaltungen genutzt werden können. Aufgrund der Auslagerung des größten Teils der Stellplätze können die Wohnhöfe optimal begrünt werden. Begrüßt wird die Option, auf dem neuen Gemeindeplatz ein Gebäude für gemeindliche Veranstaltungen und Zwecke mit vorgelagerter Außenfläche zu errichten.

Die hohe Außenraumqualität des Entwurfs kann nur gewährleistet werden durch die Auslagerung der notwendigen Stellplätze. Selbst bei partieller Unterbringung der Stellplätze auf den Grundstücken wird durch die Darstellung auf dem Alternativplan deutlich, dass die gute Qualität der Innenhofflächen nicht mehr gewährleistet ist.



1. Preis - Promenade Meerblick | studiomauer GbR, Hannover und OTTL.LA Schöberl Hövelmann gbR, München

**Nutzungen:** Die Größe und Anordnung der Baukörper bietet variable Möglichkeiten zur Unterbringung sowohl von gewerblichen Ferienwohnungen, Wohnungen, Beherbergungsgewerbe und Gastronomie. Die vorgeschlagene Nutzungsmischung ist ein sehr guter Ansatz für die weitere Planung.

**Nachhaltigkeit:** Begrüßt werden die Konzeptionen zu den Gründächern und Dächern mit Photovoltaik, die sich in ihrer Dachneigung unterscheiden und dadurch unterschiedliche Typologien abbilden, und so eine gewisse Vielfalt erzeugen. Die grünen Höfe bieten Raum für Flora und Fauna und auch die Regenwasserversickerung („wassersensible Klimahöfe“).

Insgesamt ist der Entwurf ein sehr wertvoller Beitrag für die weitere städtebauliche Entwicklung in Alt-Hohwacht und wird der Gemeinde zur Weiterverfolgung der Entwurfsidee empfohlen.

**2. Preis:**

**SKAI Siemer Kramer Architekten Ingenieure Partnerschaft mbB, Hamburg und YLA ANDO YOO Landschaftsarchitektur, Hamburg**

Der Entwurf vermittelt im Verlauf der Strandstraße mit II-III-geschossiger Bebauung, die im Wechsel giebel- und traufständig sind, eine überzeugende Struktur. Auch die hintere, zweite Reihe, erschlossen über den Weg „An der Steilküste“ entspricht der gleichen Ausbildung und hat die gleiche Erscheinungsqualität. Die Lage der Garage ist erdgeschossig, erdüberdeckt und gärtnerisch angelegt.

Vom Straßenniveau aus ist diese Grünauflage, im 1. OG liegend, über Freitreppen erreichbar. Diese Form der Unterbringung von insgesamt 105 PKW-Stellplätzen kann überzeugen.

Kritisch bewertet das Preisgericht, dass durch die Baukörpergestalt und wechselnden Firstrichtungen eine kleinteilige Parzellenstruktur suggeriert wird, die aber durch die Grundrissstruktur konterkariert wird. Diese basiert – wegen der Belichtungssituation - auf einer parzellenübergreifenden, großflächigen Struktur. Die Erscheinung und Architektursprache der Gebäudeabwicklungen ist qualitativ, gleichwohl ist der Charakter eher großstädtisch und dem vorhandenen Ortsbild Alt-Hohwachts eher nicht entsprechend. Die Idee, Alt-Hohwacht komplett zu „modernisieren“ und mit der hohen Dichte die gegenüberliegenden Neubauten städtebaulich „einzufangen“ wird zwar gewürdigt, aber eine Realisierungschance wird vom Preisgericht eher nicht gesehen. Der Entwurf ist aufgrund seiner städtebaulichen Charakteristik nur bedingt für eine weitere Bearbeitung geeignet.



2. Preis - Vogelperspektive | SKAI Siemer Kramer Architekten Ingenieure, Hamburg und YLA ANDO YOO Landschaftsarchitektur, Hamburg



3. Preis - Grüner Anger | skbnk ARCHITEKTEN GMBH, Hamburg und BHF Bendfeldt Herrmann Franke Landschaftsarchitekten GmbH, Schwerin

### 3. Preis:

**skbnk ARCHITEKTEN GMBH, Hamburg und BHF Bendfeldt Herrmann Franke Landschaftsarchitekten GmbH, Schwerin**

Die Verfasser entwickeln ihr strukturelles Leitkonzept mit Hilfe der identifizierten, ortstypischen Parameter der Strandstraße als Zentrum des ehemaligen Fischerortes. Die Parameter Grün, maßstäbliche Baustruktur und hohe Aufenthaltsqualität sowohl in der Strandstraße als auch im halböffentlichen grünen, autofreien Innenhof, sollen den Ort stärken und zu einem neuen Quartier entwickeln, was das Preisgericht würdigt.

Die Gestaltung mit dem Begriff der kleinmaßstäblichen „Bäderarchitektur“ wird jedoch bezweifelt bzw. nicht eingelöst. Die Promenade zum Strand soll in Richtung Steg durch ein V-geschossiges Punkthaus mit Gastronomie und Wohnen in den Obergeschossen akzentuiert und aufgewertet werden. Maßstab und Geschossigkeit als Akzent in der Strandsilhouette werden im Preisgericht hinterfragt und kritisiert.

Es werden, wie gefordert, zwei Szenarien für die Unterbringung der Stellplätze angeboten, wobei die Variante mit der Parkpalette auf dem Grundstück Rosenbrook aufgrund der Eigentumsverhältnisse nicht umsetzbar erscheint. Gleiches gilt für die Variante mit der Wohnbebauung. Es wird keine Lösung mit grundstücksbezogenen, ebenerdigen Stellplätzen angeboten.



4. Preis - Neue Platzanlage | AC Planergruppe GmbH, Itzehoe mit SML Architektur, Kiel und Landschaftsarchitekten AC Planergruppe GmbH

### 4. Preis:

**AC Planergruppe GmbH, Itzehoe mit SML Architektur, Kiel und Landschaftsarchitekten AC Planergruppe GmbH**

Ausgangspunkt dieses Entwurfs ist die Würdigung der besonderen Lage des Ortes am Meer. Der Entwurf nimmt erfolgreich Bezug auf die Geschichte des Ortes als Fischerdorf. Positiv bewertet wurde, dass dieses Konzept bezüglich der Gliederung und Raumaufteilung sich sehr gut in das Ortsbild integriert. Die Gebäudekörper sind auffallend klein gegliedert und organisch geschwungen mit der Absicht, die Raumgrenzen spielerisch aufzulösen und Bezüge zwischen den verschiedenen Räumen herzustellen. Das Konzept verspricht eine große Vielfalt an verschiedenen Nutzungsarten - öffentlich wie privat. So wird die damit verbundene Belebung des ehemaligen Ortskerns grundsätzlich begrüßt.

Es wird jedoch in Frage gestellt, ob die vorgeschlagene öffentliche Nutzung in zweiter Reihe und auf privatem Grund funktioniert und von der Bevölkerung angenommen wird. Die differenzierte Durcharbeitung der verschiedenen Varianten zur Unterbringung des ruhenden Verkehrs wird grundsätzlich gewürdigt. Eine realistische Umsetzung wird trotzdem in Zweifel gezogen, weil die benötigte Anzahl an Stellplätzen erwartungsgemäß erheblich höher liegt. Der strukturelle und architektonische Ansatz wird kritisch diskutiert und kann wegen seiner unruhigen wie kleinteiligen Gestaltung nicht überzeugen.

#### Impressum

Herausgeber: Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Düsternbrooker Weg 71 • 24105 Kiel • Tel.: 0431 / 57 06 50 • Fax: 0431 / 570 65 25  
E-Mail: info@aik-sh.de • Internet: www.aik-sh.de  
Geschäftsführerin und Justiziarin / Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) Natascha Kamp